

Für den Halter von Pferden wichtige Hinweise

Entsorgung von Pferdekot

Durch die von den Pferden hinterlassenen Kothaufen entsteht auf den öffentlichen Verkehrsflächen eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und andere Fahrzeugführer). Die Gefährdung besteht darin, dass durch das Abkoten der Pferde eine Verunreinigung der öffentlichen Fläche entsteht, welche unter Umständen zu Unfällen führen kann. **Daher sind Pferdehalter verpflichtet die Pferdeäpfel aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.**

Darüber hinaus stößt sich nun mal auch die Allgemeinheit daran, wenn hinterlassene Haufen auf dem Weg oder vor ihren Grundstücken herum liegen. Um nicht die Abneigung der Mitmenschen gegen Pferde zu erhöhen, sondern die Sympathien auf sich zu ziehen, sollten Sie als Pferdehalter hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Pferdeäpfel aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernen.

Rechtsgrundlage: Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 32 Verkehrshindernisse

Hinweis zum Equidenpass

Für jedes Pferd **muss** ein Equidenpass, auch Pferdepass genannt, ausgestellt werden. Sie können den Pass bei der **Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) unter der Telefonnummer 02581 / 63620** oder unter dem **unten** genannten **Link** beantragen.

Im Equidenpass werden bestimmte Identifikationsmerkmale des Pferdes vermerkt. Er ist bei jedem "Verbringen" des Tieres, beispielsweise beim Transport zum Tierarzt oder zum Turnier, mitzuführen.

<http://www.pferd-aktuell.de/>

(Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.)

Meldung der Tierhalter

Halter von Pferden, sind **verpflichtet**, ihren Tierbestand **schriftlich** bei der Tierseuchenkasse zu melden.

Die Meldepflicht ergibt sich aus dem Tierseuchengesetz (§ 71) und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.

Weitergehende Informationen zur Meldung finden Sie hier:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/meldung/index.htm>

(Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen / Tierseuchenkasse)